

# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf

## - SO Solarpark - Mooseurach -

### - Begründung -

Gemeinde Königsdorf  
Hauptstraße 54  
82549 Königsdorf



Tel. 08179/93120 Fax 08179/93122  
E-Mail: [info@gemeinde-koenigsdorf.de](mailto:info@gemeinde-koenigsdorf.de)  
Internet: [www.gemeinde-koenigsdorf.de](http://www.gemeinde-koenigsdorf.de)

Planungsbüro U-Plan  
Mooseurach 16  
82549 Königsdorf



Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545  
E-Mail: [mail@buero-u-plan.de](mailto:mail@buero-u-plan.de)  
Internet: [www.buero-u-plan.de](http://www.buero-u-plan.de)

Fassung vom: 10.01.2024  
Geändert am: 27.01.2025

**Inhalt**

1. Anlass der Planänderung und Plangebiet .....	1
2. Planwerk .....	3
3. Planungsrechtliche Voraussetzungen .....	4
4. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.....	5

## **1. Anlass der Planänderung und Plangebiet**

Die Gemeinde Königsdorf hat am 30.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um an dem Standort „SO Solarpark - Mooseurach“, Fl.Nrn. 1746 TF, 1747 TF, 1748 TF, 1788 TF, 1788/3 TF und 3133 TF, jeweils Gemarkung Königsdorf, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorzubereiten und zugleich das im Plangebiet bestehende degradierte Niedermoor wiederzuvernässen. Der Änderungsbereich weist eine Flächengröße von ca. 23,13 ha auf.

Der Planbereich wird im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf als „Sondergebiet Photovoltaik“ dargestellt.

Im Zuge der Konkretisierung der Planung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens werden sowohl die Maßnahmen zur Moorwiedervernässung als auch zur Grünordnung konzeptioniert und bei Bedarf Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Im Hinblick auf die im Zuge der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebte Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sind im Besonderen folgende Zielsetzungen von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan von Bedeutung:

### Landesentwicklungsprogramm 2013 einschließlich Teilfortschreibung 2023:

#### Vision Bayern 2035

- Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen

Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen erneuerbare Energien verstärkt nutzen und verkehrsmindernde Siedlungs- und Erschließungsstrukturen realisieren. Moore und humusreiche Böden wollen wir als natürliche Kohlenstoffsinken und Wälder als Kohlenstoffspeicher und klimafreundliche Rohstofflieferanten erhalten.[...]

- Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...], die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien, und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen (1.3.1, G)
- Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden (1.3.1, G)
- Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (6.2.1, Z)
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der

Windenergienutzung, hingewirkt werden (6.2.3, G)

- Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden (6.2.3, G).

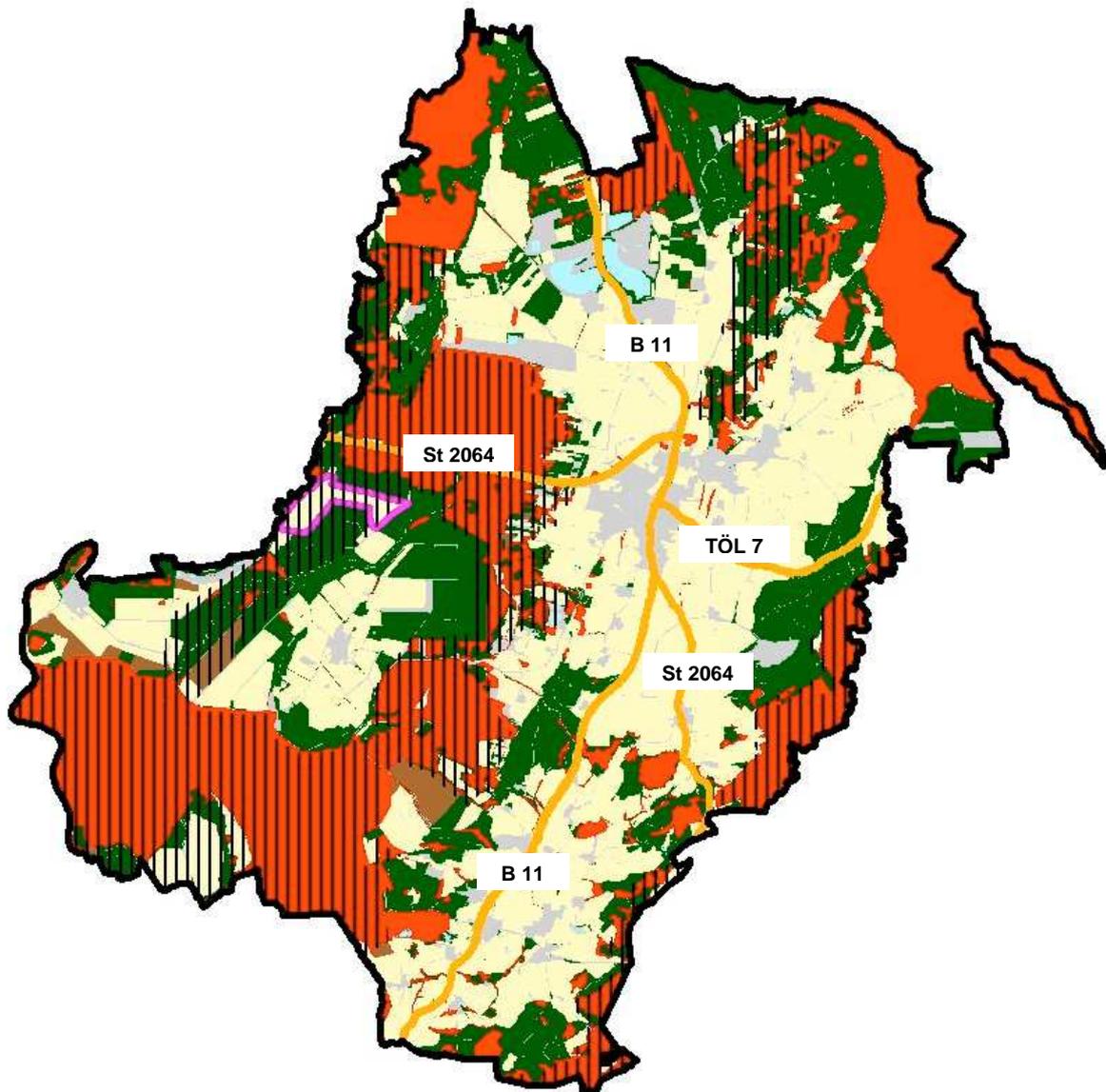
#### Regionalplan Oberland 2006:

- Zur Sicherung eines intakten Wasserhaushalts für Menschen, Tiere und Pflanzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Wasserrückhalte- und Speicherfunktion der Landschaft sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der aquatischen und amphibischen Ökosysteme einschließlich der Feuchtgebiete und der vielfältigen Gewässerlandschaften mit ihren Auen sollen
  - Moore, naturnahe Auwälder und andere Feuchtflächen in ihrer bedeutenden Funktion für Naturschutz und Wasserhaushalt erhalten, optimiert und ggf. in ihrer Funktion wieder hergestellt werden (BI 2.2.2, Z). [...]
- Die Moore und Feuchtflächen sollen erhalten und wo möglich renaturiert werden. Neue Entwässerungen und andere verschlechternde Standortveränderungen sollen möglichst vermieden werden. Streuwiesen sollen, soweit möglich, in traditioneller Form weiter bewirtschaftet werden. Eine extensive Nutzungsweise unter weitgehendem Verzicht auf Düngungen und Intensivnutzungen soll angestrebt werden (BI 2.4.3, Z).
- Die erneuerbaren Energien Biomasse, Sonnenenergienutzung und Geothermie sollen verstärkt erschlossen und nachhaltig genutzt werden (BX 3.4, Z).

Zugleich ist zu würdigen, dass das Plangebiet in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt.

- In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei allen überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beizumessen (BI 3.1, Z.)
- Gemäß Begründung des Regionalplans zu BI 3.1 werden durch landschaftliche Vorbehaltsgebiete konkurrierende Nutzungen nicht verhindert. Es wird hier lediglich eine den erhöhten Anforderungen entsprechende landschaftsgerechte Ausgestaltung erforderlich. Auswirkungen ergeben sich nur, wenn die Realisierung von Vorhaben an anderer Stelle außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten möglich ist.

In beiliegender Skizze sind als Grundlage für die Alternativen- und Standortdiskussion das landschaftliche Vorbehaltsgebiet, Schutzgebiete gemäß Naturschutzgesetzgebung sowie die Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung in der Zusammenschau für das Gemeindegebiet Königsdorf dargestellt. Zugleich sind die wesentlichen Flächennutzungen außerhalb der Schutzgebiete und Biotop sowie die Hauptverkehrsstrassen mit einem Pufferbereich dargestellt.



- Plangebiet der 8. Änderung des FNP der Gemeinde Königsdorf
- Schutzgebiete (NSG, LSG, LB, FFH) und Biotope
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Hauptverkehrsstrassen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) mit Pufferbereich

Flächennutzungen (außerhalb von Schutzgebieten und Biotopen):

- |   |  |
|---|--|
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; margin-right: 5px;"></span> Wald, Gehölz    | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: lightblue; margin-right: 5px;"></span> Gewässer                       |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; margin-right: 5px;"></span> Landwirtschaft | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: grey; margin-right: 5px;"></span> Sonstige (Siedlung, Freizeit, etc.) |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: brown; margin-right: 5px;"></span> Moor            |  |

Gemäß dem im Landesentwicklungsprogramm verankerten Grundsatz 6.2.3 sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, da sie das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können. Zu vorbelasteten Standorten zählen z. B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Wie aus vorstehender Karte ersichtlich, durchziehen das Gemeindegebiet Königsdorf die Bundesstraße B 11, die Staatsstraße St 2064 sowie die Kreisstraße TÖL 7. Die Standorte entlang der

Hauptverkehrsstrassen sind vor allem durch landwirtschaftliche Nutz- und Siedlungsflächen geprägt. Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an diesen Stellen würden das Landschafts- und Ortsbild deutlich beeinträchtigen. Dagegen liegt der für die Errichtung des Sondergebietes Solarpark Mooseurach gewählte Standort abseits von Siedlungsflächen umgeben von Wald. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes kann durch diese Standortwahl vermieden werden. Zugleich liegt der Standort zwar im Bereich des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, jedoch außerhalb von Schutzgebieten. Die Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes werden zudem durch die Wiedervernässung bestehender degradiertes Niedermoorflächen, die in Verbindung mit der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage umgesetzt wird, gestützt.

Im Rahmen des nachfolgenden Umweltberichtes wird dargelegt, wie die weiteren Ziele bzw. Grundsätze des LEP berücksichtigt werden. Dabei werden auch die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom 10.12.2021 gewürdigt.

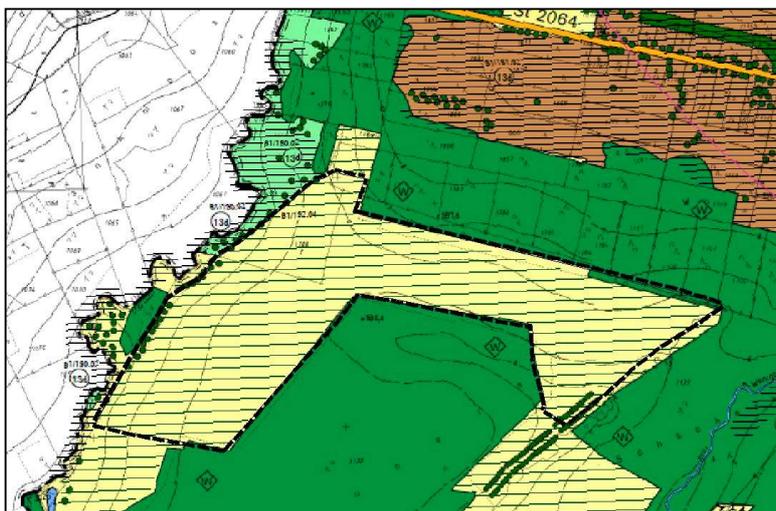
## **2. Planwerk**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Legende und Begründung wurde im Maßstab 1:5.000 erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbliche Darstellungen stimmen mit der Planzeichenverordnung 90 überein. Der Flächennutzungsplanänderung wird die vorliegende Begründung beigelegt.

## **3. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Für das Plangebiet liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 vor. Dieser wurde zwischenzeitlich in mehreren Teilbereichen geändert.

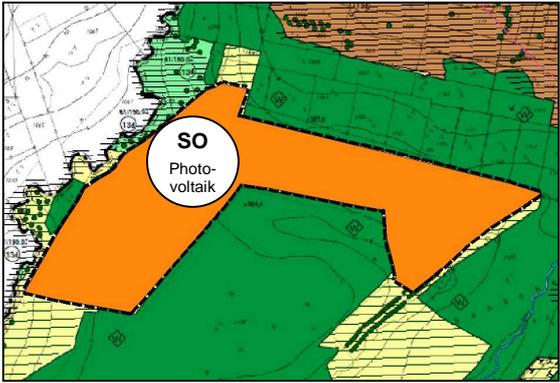
Die von der 8. Änderung betroffenen Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft mit dem Zusatz „nicht intensiv nutzbare Wiesen - Extensivierung bevorzugt zu fördern“ dargestellt.

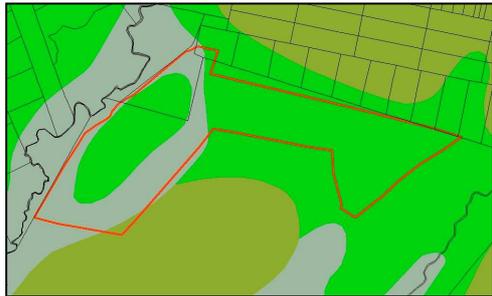


*Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf für den Bereich „SO Solarpark - Mooseurach“*

In der Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt sind für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes keine amtlich kartierten Biotopflächen erfasst. Zudem liegt das Plangebiet außerhalb von naturschutzrechtlich geschützten Flächen.

#### 4. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

	Bestand	Planung
<b>Graphische Darstellung</b>		
<b>Verbale Beschreibung</b>	<p>Das an der westlichen Gemeindegebietsgrenze von Königsdorf, ca. 400 m südlich der Staatsstraße St 2064 und ca. 1,3 km nordwestlich des Gutshofes Mooseurach gelegene, durch Niedermoorböden gekennzeichnete Plangebiet wird aktuell mit unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich genutzt und ist von Entwässerungsgräben umgeben. Die Umgebung ist ebenfalls weitgehend von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, im Westen verläuft, ca. 30 m von der Plangebietsgrenze entfernt, der Tegernseebach. Naturschutzfachlich hochwertige Moorflächen sind ca. 180 m nördlich des Plangebietes zu verzeichnen, im Westen grenzen an den Änderungsbereich z. T. in der Biotopkartierung erfasste Flachmoor- und Streuwiesenbereiche an.</p>	<p>Der Änderungsbereich „Solarpark - Mooseurach“ wird als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt.</p>
<b>Zielsetzung der Plandarstellung</b>		<p>Die Darstellung des Sondergebietes dient der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, womit ein Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien und zum Klimaschutz unter Berücksichtigung der Zielsetzungen von Landesentwicklung und Regionalplanung sowie der Belange von Natur und Landschaft geleistet wird. Die in Kombination mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage angestrebte Wiedervernässung der degradierten Niedermoorbereiche wird im Detail im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan konzeptioniert. In diesem werden auch ein qualitativ hochwertiges grünordnerisches Konzept verankert und bei Bedarf Flächen und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich hergeleitet und festgesetzt.</p>
<b>Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan</b>	<p>Der Änderungsbereich „Solarpark - Mooseurach“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 als Fläche für die Landwirtschaft mit dem Zusatz „nicht intensiv nutzbare Wiesen - Extensivierung bevorzugt zu fördern“ dargestellt.</p>	

	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>
<p><b>Schutzgut</b> Tiere / Pflanzen</p>	<p>Der Änderungsbereich stellt sich im Westen als artenarme Intensivwiese, in welcher im Nordwesten ein kleinerer Flutrasenbereich ausgegrenzt werden kann, und welche von einem in West-Ost-Richtung verlaufenden Graben durchzogen wird, dar. Der Osten ist von Ruchgras-Wiesen geprägt, welche im Westen artenarm, im Osten mäßig artenreich sind. Im Südosten schließt sich an die Ruchgraswiese eine artenarme Fuchsschwanzgras-Wiese an. Im Übergang zu den weitgehend außerhalb des Änderungsbereiches verlaufenden Gräben sind kleinflächig Säume und Staudenfluren unterschiedlichen Artenreichtums sowie Röhrichte auszugrenzen, die gesetzlich als Biotope geschützt sind. Während der artenarmen Intensivwiese im Westen eine geringe Bedeutung für Arten und Lebensräume beizumessen ist, weisen die Ruchgraswiesenbereiche und die Fuchsschwanzgras-Wiese im Osten eine mittlere Bedeutung auf. Den Röhrichte sowie einem kleinen Verlandungsried, das sich im Nordosten entlang eines Bachgrabens, der in einem kleinen Abschnitt im Plangebiet verläuft, ausgebildet hat, kommt eine hohe Bedeutung für Tiere und Pflanzen zu. Westlich des Änderungsbereiches grenzen z. T. in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Flachmoor- und Streuwiesenbereiche an.</p>	<p>Mit der Planung ist im zentralen Änderungsbereich eine Veränderung der Vegetationsdecke/Nutzung verbunden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird zugunsten der Freiflächen-Photovoltaikanlage aufgegeben. Zugleich werden die degradierten Niedermoorflächen wiedervernässt. Ein Teil der Fläche wird als Randeingrünung gestaltet werden. Die Konkretisierung des Konzeptes der Wiedervernässung und der Grünordnung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Dabei werden ggf. auch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hergeleitet und verankert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geplanten Wiedervernässung und Extensivierung der Nutzung in der Gesamtschau das Planvorhaben mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden sein wird. Die Auswirkungen auf artenschutzrechtlich geschützte Arten werden im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht.</p> <p>Für die Maßnahmen zur Wiedervernässung wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.</p>
<p><b>Schutzgüter</b> Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft</p>	 <p>Gemäß Übersichtsbodenkarte ÜBK 25 herrschen im Osten und zentralen westlichen Plangebiet Niedermoor und Erdniedermoor, gering verbreitet Übergangsmoor aus Torf über Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum vor. Im Westen ragen in das Plangebiet zudem Feuchtböden, fast ausschließlich Anmoorgley, Niedermoorgley und Nassgley aus Lehmsand bis Lehm (Talsediment); im Untergrund carbonathaltig (ÜBK 25). Die Moorbereiche sind gemäß Moorbodenkarte teilweise degradiert. Gemäß Geologischer Karte GK 25 sind Niedermoor- und Übergangsmoortorfe prägend, die Gleyböden im Westen entwickelten sich auf hochwürmzeitlichen Schmelzwasserschottern. Den Böden kommt eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu.</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzten degradierten Niedermoorflächen sind weitgehend von Entwässerungsgräben umgeben bzw. durchziehen diese. Die Gräben unterschiedlicher Breite und Tiefe sind teils trocken, teils wasserführend und weisen unterschiedlich zusammengesetzte Begleitvegetation auf (z. B. Röhrichte, Verlandungsried, Rohrglanzgras, Stauden), was eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt bedingt.</p>	<p>Durch den Bau der Anlage sind keine negativen Einflüsse auf die Oberflächengewässer oder das Grundwasser zu erwarten, Frischluftschneisen werden nicht verbaut. Durch die geplanten Bodenverankerungen sind geringfügige Eingriffe in den Boden und den Bodenwasserhaushalt zu erwarten. Das Konzept der Moorbewirtschaftung zielt darauf ab, die Funktion der Moore, insbesondere als natürliche CO<sub>2</sub>-Senke, wieder herzustellen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Wiedervernässung sind zugleich positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.</p>

	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>
<b>Schutzgüter</b> Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft	Die Grundwasserstände im Plangebiet schwanken stark, zwischen wenigen Zentimetern bis über einem Meter unter Flur. Dem Gebiet mit niedrigem, intakten Grundwasserflurabstand kommt eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen tragen zur Kaltluftentstehung bei, kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen, die eine wesentliche Klimaausgleichsfunktion für besiedelte Gebiete erfüllen könnten, sind nicht vorhanden. Da es sich um degradierte, entwässerte Niedermoorböden handelt, stellen die Böden eine Quelle für Treibhausgase dar (z. B. CO <sub>2</sub> , Lachgas, Methan).	
<b>Schutzgut</b> Landschaftsbild	Das Plangebiet stellt sich als landwirtschaftlich in verschiedenen Intensitäten genutzte Grünlandfläche dar, welche von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Gewässer-, Moor- und weiteren naturschutzfachlich hochwertigen Flächen sowie einem Golfplatz umgeben ist. Landwirtschaftliche Wirtschaftswege befinden sich im westlichen und östlichen Anschluss an den Änderungsbereich. Der nächstgelegene Siedlungsbereich stellt der ca. 1,3 km südöstlich des Plangebietes gelegene Gutshof Mooseurach dar. Das Plangebiet ist von dort nicht einsehbar. Eine Einsehbarkeit ist teilweise von den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen gegeben.	Mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage wird das Landschaftsbild verändert. Der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen ist aufgrund der Lage und bestehender Waldbereiche auf die umliegenden Wirtschaftswege beschränkt. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert.
<b>Schutzgut</b> Kultur-/Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes liegen keine relevanten Ausprägungen (z. B. Bau- bzw. Bodendenkmäler) vor.	Die Planung führt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.
<b>Schutzgut</b> Mensch	Dem Plangebiet kommt für den Menschen aktuell eine Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche zu. Gemäß landwirtschaftlicher Standortkartierung handelt es sich bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen um Grünlandstandorte mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen. Zugleich sind die Flächen gemäß EU-Verordnung als benachteiligtes Gebiet eingestuft, d. h. es werden für ungünstige Standortbedingungen Ausgleichszulagen gewährt. Eine besondere Bedeutung für die Erholung ist dem Gebiet nicht beizumessen.	Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zugunsten der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Moorwiedervernässung aufgegeben, wobei eine extensive Bewirtschaftung unter Einsatz einer Paludikultur weiterhin beabsichtigt ist. Durch Förderung von regenerativen Energien leistet das Vorhaben, insbesondere in Kombination mit der geplanten Moorwiedervernässung, einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen, was sich mittelbar positiv auf das Schutzgut Mensch auswirkt.
<b>Wechselwirkungen zwischen und Schutzgütern</b>	Die geplante Wiedervernässung wird Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern des Naturhaushaltes bedingen, der Boden- und Wasserhaushalt wird sich verändern, was positive Wirkungen auf das Klima und die Vegetation bedingen wird. Von entscheidungserheblichen negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern des Naturhaushaltes und dem Landschaftsbild ist nicht auszugehen.	
<b>Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete</b>	Es ist von keinen entscheidungserheblichen Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete auszugehen.	
<b>"Nullvariante"</b>	Bei Nicht-Durchführung der Planung wird der aktuelle Bestand (vgl. Beschreibung „Bestand“) erhalten. Ein besonderes Entwicklungspotential, das zur Ausprägung kommen würde, sofern von einer Umsetzung der Planung abgesehen wird, lässt sich für die Fläche bei Fortführung der bisherigen Nutzung nicht feststellen. Die entwässerten Niedermoorböden würden weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Emission schädlicher Klimagase leisten.	
<b>Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen</b>	Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung/ Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen in der Standortwahl. Im vorliegenden Fall erfolgt ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen dadurch, dass die Anlage auf einer Fläche errichtet wird, bei welcher die Einsehbarkeit auf die umliegenden Wirtschaftswege beschränkt ist. Weitere Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bebauungsplanung festgesetzt.	

	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>
<b>Planungsalternativen</b>	Zur Verwirklichung des Planungsziels, eine PV-Freiflächenanlage auf einem Standort zu errichten, welche von Siedlungsflächen nicht einsehbar ist und zugleich mit einer Maßnahme zur Wiedervernässung degradiert Moorflächen zu kombinieren, existieren keine Planungsalternativen. Mit der Moorwiedervernässung ist beabsichtigt, den Boden- und Wasserhaushalt zu verbessern, die Artenvielfalt zu steigern und die Emissionen klimaschädlicher Gase zu senken und somit neben der Förderung von regenerativen Energien einen weiteren wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.	
<b>Erwarteter Kompensationsbedarf (ca. in ha)</b>	Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Dort sind die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 10.12.2021 „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ sowie der am 15.12.2021 vom StMB eingeführte neue Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit durch grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen, z. B. durch Erhalt der Durchlässigkeit der Zäunung für Klein- und Mittelsäuger, durch fachgerechten Umgang mit Boden gemäß den bodenschutzgesetzlichen Vorgaben und durch Vermeidung durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts minimiert oder bei flächendeckender Umsetzung komplett vermieden werden können. Dies kann dann der Fall sein, wenn auf der Anlage ein extensiv genutztes, arten- und blütenreiches Grünland entwickelt und gepflegt wird, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp „Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (= BNT G212) orientiert. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung, welche im Detail im Rahmen des Bebauungsplanes verankert werden, sind ebenfalls in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz einzuwerten. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit ergänzende Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig vermieden werden können.	
<b>Empfehlung für die Kompensation</b>	Sofern eine Kompensation erforderlich wird, sind für diese insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, welche der Eingrünung der Anlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökoko-Konto der Gemeinde Königsdorf an.	
<b>Beschreibung der Merkmale der verwendeten Verfahren</b>	Im Rahmen der Umweltprüfung kamen in Bezug auf die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft die Hinweise „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (StMB, 10.12.2021) sowie der neue Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (StMB, 15.12.2021) zur Anwendung.  Im Weiteren fand der Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“ in der ergänzten Fassung vom Januar 2007 (OBB im BayStMI 2007) Anwendung.	
<b>Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden</b>	Für die im Bericht enthaltenen Aussagen wurden folgende Quellen herangezogen: - Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bayern ( <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">http://www.umweltatlas.bayern.de</a> ) - Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Natur ( <a href="http://fisnat.bayern.de/finweb/">http://fisnat.bayern.de/finweb/</a> ) - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas - Stadt Dorfen: Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Königsdorf	
<b>Hinweis auf technische Lücken / fehlende Kenntnisse</b>	Keine der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechenden Lücken.	
<b>Empfohlene Monitoringmaßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen</b>	Ein detailliertes Monitoringkonzept, welches insbesondere die Auswirkungen der Maßnahmen zur Wiedervernässung der degradierten Niedermoorböden beleuchtet, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung konzeptioniert und festgeschrieben.	

	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>
<b>Schwerpunkt der Umweltauswirkungen</b>	<p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorbereitet, womit ein Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien und zum Klimaschutz unter Berücksichtigung der Zielsetzungen von Landesentwicklung und Regionalplanung sowie der Belange von Natur und Landschaft geleistet wird. Maßnahmen zur Wiedervernässung der degradierten Niedermoorbereiche werden im Detail im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan konzeptioniert. In diesem werden auch ein qualitativvolles grünordnerisches Konzept verankert und bei Bedarf Flächen und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich hergeleitet und festgesetzt.</p> <p>Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage führt zu Veränderungen des Landschaftsbildes, wobei der visuelle Wirkraum der Anlage aufgrund des Standortes auf die umliegenden Wirtschaftswege reduziert ist. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter eingeschränkt werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert. In Bezug auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes ist davon auszugehen, dass durch die Anlage allenfalls geringfügige Auswirkungen ausgelöst werden.</p> <p>Ob durch grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen und durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche sowie durch die geplanten Maßnahmen zur Wiedervernässung der degenerierten Niedermoorböden, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts minimiert bzw. komplett vermieden werden können, ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu prüfen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit ergänzende Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig vermieden werden können. Sofern eine Kompensation erforderlich wird, sind für diese insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, welche der Eingrünung der Anlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde Königsdorf an.</p>	

Königsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Rainer Kopnicky  
 Erster Bürgermeister (Siegel)

\_\_\_\_\_  
 Ute Wellhöfer  
 (Planungsbüro U-Plan)  
 Planfertiger